

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/2140 —

Betr.: Konkurse und Vergleichsverfahren —  
Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Aller (SPD) vom 6. 1. 1984

Nach Pressemeldungen brachte das Jahr 1983 mit rund 16000 Konkurs- und Vergleichsverfahren einen Pleitenrekord. Nach beträchtlichen Steigerungsraten in den Jahren 1980 und 1981 errechnete sich für 1983 im Vergleich zu 1982 immer noch ein Zuwachs von 1 Prozent.

In mehreren Debatten waren von Mitgliedern der Landesregierung und Vertretern der Regierungsfraktion Konkurse und Vergleiche wiederholt als Grund für vergleichsweise hohe Arbeitslosenquoten und Schwierigkeiten bei der Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen herangezogen worden. In entsprechenden „Erfolgsmeldungen“ über die erfolgreiche Wirtschaftspolitik der Bonner Koalitionsregierung fehlen Aussagen zu der negativen Entwicklung bei den Insolvenzen. Die statistischen Werte bei Konkursen und Vergleichen sind jedoch wie Firmenneugründungen als Indikatoren für die Wirtschaftskraft bzw. eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik auch in Bundesländern bzw. Regionen von besonderer Bedeutung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Quellen stützt sie sich bei der Feststellung statistischer Werte über Konkurse, Vergleichsverfahren und Firmenneugründungen bundesweit und im Ländervergleich?
2. Welche Instrumentarien stehen ihr zur Verfügung, um Konkurse, Vergleichsverfahren und Firmenneugründungen für Niedersachsen zentral und regional zu erfassen?
3. Wie hat sie die statistischen Daten bei Konkursen, Vergleichsverfahren und Firmenneugründungen seit 1975 im Bund, in Niedersachsen und im Ländervergleich ermittelt?
4. Welche Angaben kann sie über branchenspezifische Entwicklungen (positiv und negativ) unter Berücksichtigung der Zahl gewonnener bzw. verlorengangener Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze seit 1975 in Niedersachsen machen?
5. Welche Regionen weichen signifikant negativ (durch die Zahl der Konkurse und Vergleichsverfahren) oder positiv (durch Firmenneugründungen) und die damit verbundenen Einflüsse auf die regionalen Arbeitsmärkte von der durchschnittlichen Entwicklung ab?

6. Wie bewertet sie die Entwicklung in Niedersachsen
  - im Ländervergleich
  - zum Bundestrend und
  - in Regionen des Landes?
7. Hat sie Erkenntnisse aus der Entwicklung bei Konkurs-/Vergleichsverfahren bzw. bei Firmenneugründungen gezogen?  
Wenn ja, welche?

#### Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister  
für Wirtschaft und Verkehr  
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 6. 4. 1984

Die Zahlen der Insolvenzen und der Firmenneugründungen können nur als grobe Indikatoren für die Wirtschaftsentwicklung herangezogen werden; sie allein genommen sind noch keine hinreichend konkreten Merkmale, um etwa die Stärke der Wirtschaftskraft einer Region, eines Landes oder gar seine Wirtschaftspolitik zu beurteilen. Ein Vergleich der Insolvenzfälle — die Insolvenzstatistik weist keine Beschäftigungsdaten aus — läßt überdies zahlenmäßig faßbare Rückschlüsse auf den Arbeitsmarkt nicht zu. So kann es sich bei einem Insolvenzfall um einen Konkurs mit beträchtlichen Entlassungen handeln, bei einem anderen Insolvenzfall um einen Vergleich, der keine negativen Beschäftigungswirkungen nach sich zieht. Arbeitslosigkeit entsteht im übrigen nicht nur durch Konkurse, sondern z. B. auch durch normale Liquidationen von Unternehmen, durch Produktionseinschränkungen, Betriebsstillegungen oder -verlagerungen.

Ähnlich wie bei den Insolvenzen sind die Zahlen über Firmenneugründungen zu bewerten. In den Gewerbean- und -abmeldungen, die bei den Gemeindeverwaltungen vorliegen, sind ebenfalls keine Beschäftigtenangaben aufgeführt. Gleiches gilt für die handelsgerichtlichen Eintragungen. Nur bei den Angaben über die staatlichen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen sind die Fälle von Betriebserrichtungen bzw. -erweiterungen mit Zahlen über geschaffene Arbeitsplätze gekoppelt. Neben öffentlich geförderten Arbeitsplätzen entstehen aber auch Beschäftigungsmöglichkeiten ohne jedes Zutun des Staates oder der Kommunen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorbehalte beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Zahlen über Insolvenzen liegen der Landesregierung aus der Statistik der Konkurs- und Vergleichsverfahren vor. Die Angaben über die staatlichen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen hinsichtlich der Betriebserrichtungen und -erweiterungen werden bei allen Länder-Wirtschaftsressorts geführt.

Zu 2.

Die Zahlen über Insolvenzen bereitet in Niedersachsen das Landesverwaltungsamt zentral auf; die Gliederung der monatlich und jährlich zu erhebenden Daten erfolgt in sektoraler und regionaler Tiefe.

Die Aufbereitung der Wirtschaftsförderungsdaten über die Betriebserrichtungen und -erweiterungen erfolgt im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr selbst; auch bei dieser Aufbereitung ist für eine entsprechende Gliederungstiefe der Daten gesorgt.

Zu 3.

Die Zahlen über Insolvenzen werden von den Amtsgerichten eingeholt und über die Statistischen Landesämter an das Statistische Bundesamt weitergeleitet. Grundlagen dieser Vorgänge sind koordinierte Anordnungen der Landesjustizministerien sowie Verwaltungsvereinbarungen des Statistischen Bundesamtes mit den Statistischen Landesämtern. Die Insolvenzzahlen liegen entsprechend aufbereitet seit 1975 und früher vor.

Die Zahlen der Betriebserrichtungen und -erweiterungen im Rahmen der Wirtschaftsförderungsmaßnahmen werden aus den jeweils bewilligten Anträgen seit 1980 im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr über ein EDV-Programm aufbereitet. Davor sind diese Anträge jeweils manuell für verschiedene Verwaltungszwecke zusammengefaßt worden. Globale Daten wurden dabei seit 1974 auch in der Reihe „Jahreswirtschaftsbericht Niedersachsen“ veröffentlicht.

Zu 4.

Die Insolvenzstatistik enthält — wie bereits eingangs erwähnt — keine Angaben über verlorengegangene Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Die Zahl der Insolvenzfälle nahm in Niedersachsen seit 1980 zu und erreichte ihr Maximum 1982 mit 1315 Konkurs- bzw. Vergleichsverfahren (Tabelle 1). 1983 sank die Zahl der Insolvenzfälle wieder (— 2,7 %); Abnahmen waren dabei im Dienstleistungssektor (— 6,9 %), im Baugewerbe (— 6,2 %) sowie beim Handel und Verkehr (— 2,7 %) zu verzeichnen. Im Verarbeitenden Gewerbe war 1983 hingegen noch eine Steigerung (+ 6,8 %) festzustellen.

Tabelle 1

Niedersachsen: Insolvenzfälle im Unternehmensbereich nach Branchengruppen

Branchengruppe	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	Summe 1980- 1983	1983/82
	Insolvenzfälle										Ver- änderung in %
Verarbeitendes Gewerbe	173	144	174	120	108	147	151	236	252	786	+ 6,8
Baugewerbe	160	133	169	125	107	126	222	341	320	1009	— 6,2
Handel, Verkehr	173	193	149	162	143	155	241	438	426	1260	— 2,7
Dienstleistungen	107	108	122	114	102	132	170	277	258	837	— 6,9
Übrige Wirtschaftszweige	28	30	22	10	6	10	23	23	23	79	0,0
Unternehmensbereich	641	608	636	531	466	570	807	1315	1279	3971	— 2,7

Den Insolvenzen von 1980 bis 1983 mit insgesamt 3971 Fällen standen im gleichen Zeitraum allein 5357 mit öffentlichen Mitteln geförderte Betriebserrichtungen bzw.

-erweiterungen gegenüber (Tabelle 2), durch die 38 345 Arbeitsplätze in Niedersachsen geschaffen werden konnten; daneben sind aber auch neue Firmen ohne staatliche Hilfen entstanden.

Tabelle 2

Niedersachsen: Durch Gemeinschaftsaufgabe<sup>1)</sup>, Landesförderprogramm und Landesdarlehen geförderte Betriebsrichtungen bzw. -erweiterungen nach Branchengruppen

Branchengruppe	1980	1981	1982	1983	Summe
	1980-1983				
Betriebsrichtung/-erweiterung (Betriebsfälle)					
Verarbeitendes Gewerbe	672	708	669	544	2593
Baugewerbe	155	65	73	44	337
Handel, Verkehr	366	384	473	335	1558
Dienstleistungen	257	190	192	174	813
Übrige Wirtschaftszweige	24	9	9	14	56
Unternehmensbereich	1474	1357	1416	1110	5357

<sup>1)</sup> Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und Investitionszulagen.

Ein ähnliches Bild ergeben die handelsgerichtlichen Eintragungen, deren Bestand in Niedersachsen von 1980 auf 1983 um 4 706 auf 73 513 zunahm.

Recht günstig nimmt sich dabei der Handwerksbereich aus. Hier standen 1983 3 735 Zugängen 3 635 Abgänge gegenüber, das ist ein positiver Saldo von 100 Betrieben. Die Zugänge bei den handwerksähnlichen Betrieben betragen 1 235 bei 851 Abgängen, das ergibt eine Zunahme von 384 Betrieben. 1983 standen der Summe von 484 zusätzlichen Betrieben im Handwerk Niedersachsens dabei 310 Insolvenzen gegenüber.

Zu 5.

1978 wurde die Gebietsreform abgeschlossen, so daß vergleichbare Regionaldaten erst ab 1979 vorliegen.

Im Regierungsbezirk Lüneburg nahmen 1983 die Insolvenzen (Tabelle 3), nachdem sie im Jahr davor ihren Höhepunkt erreicht hatten, kräftig ab (— 21,6 %). Rückgänge von Konkurs- und Vergleichsverfahren verzeichnete 1983 auch der Regierungsbezirk Hannover (— 8,8 %). In den Bezirken Weser-Ems (+ 7,4 %) und Braunschweig (+ 14,4 %) nahm dagegen die Zahl der Insolvenzen 1983 noch zu, allerdings geringer als in den Jahren zuvor.

Tabelle 3

Niedersachsen: Insolvenzfälle im Unternehmensbereich nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	1979	1980	1981	1982	1983	Summe	1983/82
	1980-1983						
Insolvenzfälle							Veränderung in %
Braunschweig	109	125	172	229	262	788	+ 14,4
Hannover	126	158	195	341	311	1005	— 8,8
Lüneburg	79	94	177	324	254	849	— 21,6
Weser-Ems	152	193	263	421	452	1329	— 7,4
Niedersachsen	466	570	807	1315	1279	3971	+ 2,7

Die Summe der Insolvenzen im Zeitraum 1980 bis 1983 war jedoch in allen Regierungsbezirken Niedersachsens geringer als die entsprechende Summe der Betriebserrichtungen bzw. -erweiterungen, wenn dies auch in einzelnen Jahren nicht immer der Fall war (Tabelle 3 und 4). Insbesondere haben dabei im Regierungsbezirk Weser-Ems die Betriebserrichtungen bzw. -erweiterungen mit 2 196 Fällen die Zahl der Insolvenzen mit 1 329 Fällen deutlich überstiegen.

Tabelle 4

Niedersachsen: Durch Gemeinschaftsaufgabe<sup>1)</sup>, Landesförderprogramm und Landesdarlehen geförderte Betriebserrichtungen bzw. -erweiterungen nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	1980	1981	1982	1983	Summe 1980-1983
	Betriebserrichtung/-erweiterung (Betriebsfälle)				
Braunschweig	283	207	229	198	917
Hannover	294	303	308	231	1136
Lüneburg	277	278	313	240	1108
Weser-Ems	620	569	566	441	2196
Niedersachsen	1474	1357	1416	1110	5357

<sup>1)</sup> Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und Investitionszulagen.

In den übrigen Bundesländern verlief die Insolvenzentwicklung seit 1980 ähnlich wie in Niedersachsen (Tabelle 5). 1981 nahm die Zahl der Insolvenzfälle in Niedersachsen um 41,6 % zu. Höhere Steigerungen verzeichneten Hessen (+ 43,0 %), Baden-Württemberg (+ 50,5 %) und Bremen (50,7 %). 1982 wies Niedersachsen die höchste Zunahme auf (+ 62,9 %), danach beruhigte sich diese Entwicklung: Im Bundesgebiet wurde 1983 ein leichter Rückgang der Zahl der Insolvenzen (— 0,6 %) festgestellt, wobei Niedersachsen mit einer Abnahme von 2,7 % deutlich besser als der Bundesdurchschnitt lag.

In Hessen (+ 2,2 %), Bayern (+ 4,7 %), Rheinland-Pfalz (+ 8,6 %), Baden-Württemberg (+ 12,4 %) und Hamburg (+ 12,5 %) nahmen die Insolvenzfälle auch 1983 noch zu.

Tabelle 5

Bundesländer: Insolvenzfälle im Unternehmensbereich

Bundesland	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1983/82
	Insolvenzfälle									Veränderung in %
Schleswig-Holstein	262	308	248	270	248	327	431	544	520	— 4,4
Hamburg	163	212	193	160	159	199	239	311	350	+ 12,5
Niedersachsen	641	608	636	531	466	570	807	1315	1279	— 2,7
Bremen	102	89	89	63	65	75	113	147	134	— 8,8
Nordrhein-Westfalen	1877	1953	2032	1952	1831	2182	2831	3969	3627	— 8,6
Hessen	771	716	740	554	543	602	861	1210	1237	+ 2,2
Rheinland-Pfalz	342	380	306	337	280	330	454	629	683	+ 8,6
Baden-Württemberg	1134	974	970	680	621	614	924	1332	1497	+ 12,4
Bayern	1202	1093	1202	952	877	1033	1335	1725	1806	+ 4,7
Saarland	144	134	159	145	125	115	152	230	211	— 8,3
Berlin (West)	315	341	354	305	268	268	347	503	501	— 0,4
Bundesgebiet	6953	6808	6929	5949	5483	6315	8494	11915	11845	— 0,6

Bemerkenswert ist im übrigen, daß selbst im Kulminationsjahr 1982 die Insolvenzen, bezogen auf 1000 Selbständige, in Niedersachsen mit 4,9 niedriger waren als im Bundesgebiet; hier entfielen 5,1 Insolvenzen auf 1000 Selbständige. Dies deutet darauf hin, daß die niedersächsische Wirtschaft in ihrer Gesamtheit allmählich widerstandsfähiger gegen Strukturanfälligkeiten geworden ist.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (einschl. Investitionszulagen) wurden im Bundesgebiet von 1980 bis 1982 — für 1983 fehlen noch die Angaben der anderen Bundesländer — 63 946 Arbeitsplätze geschaffen. Die meisten dieser Arbeitsplätze — insgesamt 16 158 oder 25,3 % — entfielen dabei auf Niedersachsen. 1982 ging gegenüber 1981 im Bundesgebiet die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze um 21,9 % zurück, während in Niedersachsen eine Zunahme von 8,5 % zu verzeichnen war.

Daß die Konjunkturerholung in Niedersachsen inzwischen ebenso stark wie im Bundesgebiet ist, zeigen die erheblichen Zunahmen der realen Nettoproduktion im 4. Quartal 1983. Steigerungen der realen Nettoproduktion sind die Basis für den Abbau von Arbeitslosenzahlen. Bei der Produktionsentwicklung schnitt Niedersachsen mit einer Steigerung von + 6,4 % besser ab als der Bundesdurchschnitt mit + 5,8 %; insbesondere war in Niedersachsen die Produktionszunahme im Investitionsgütergewerbe (+ 10,3 %) sehr ausgeprägt, im Bundesgebiet war demgegenüber im 4. Quartal 1983 nur ein Anstieg von 4,3 % festzustellen.

Zu 7.

Die traditionelle Strukturpolitik stützt sich vor allem auf finanzielle Hilfestellungen in der Landwirtschaft und im gewerblichen Bereich. Sicherlich kann es sinnvoll sein, daß der Staat strukturelle Anpassungsschwierigkeiten vorübergehend aufzufangen hilft. Leider lehrt aber die Erfahrung, daß eine solche Politik leicht zu einem „Faß ohne Boden“ werden kann. Firmenneugründungen und zukunftssichere Arbeitsplätze müssen in den Wachstumsbranchen unserer Wirtschaft geschaffen werden, in Krisenbranchen können sie mit Sicherheit nicht entstehen. Die Wirtschaftspolitik ist auf Dauer nur dann erfolgreich, wenn sie marktunterstützend und zukunftsorientiert wirkt.

Breuel